

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Stadtwerke Leine-Solling GmbH

1. Netzanschlusskosten

(Ziffer 1.3.1 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leine-Solling GmbH zur NAV)

- 1.1.1 Die nachfolgend aufgeführten Netzanschlusskosten enthalten im Wesentlichen die Kosten für Tiefbau, Montage, Löhne und Materialien.

Für den Kabelhausanschluss bis zu einer Länge von 12 m pauschal:

1.900,00 € netto **2.261,00 € brutto**

- 1.1.2 Bei Anschlusslängen über 12 m werden für je einen Meter Mehrlänge berechnet:

135,00 € netto **160,65 € brutto**

- 1.1.3 Verlegung von Leerrohr je Meter in vorhandenen Gräben:

15,00 € netto **17,85 € brutto**

- 1.2 Gemäß NAV § 6 sind Anschlussnehmer:innen berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von der Stadtwerke Leine-Solling GmbH mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen. Für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben werden folgende Beträge, je Meter, kostenmindernd berücksichtigt:

20,00 € netto **23,80 € brutto**

- 1.3 Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von den üblichen Anschlüssen wesentlich abweichen, werden nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand abgerechnet. Die vorgenannten Pauschalpreise kommen nicht zur Anwendung.

- 1.4 Auf Veranlassung von Anschlussnehmer:innen durchgeführte Änderungen, Erweiterungen und Verstärkungen des vorhandenen Netzanschlusses werden nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand abgerechnet.

- 1.5 Vorübergehende Stromanschlüsse (z. B. für Baustellen, Schausteller:innen oder ähnliche Anschlussnehmer:innen) an vorhandene, den aktuellen Vorschriften entsprechende Übergabestellen werden pauschal abgerechnet:

180,00 € netto **214,20 € brutto**

Bei gleichzeitiger Herstellung von Gas- und/oder Wasserhausanschlüssen in einem Rohrgraben gewähren die SWLS einen Nachlass von 10% bzw. 15 %.

2. Baukostenzuschuss

(Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leine-Solling GmbH zur NAV)

Der zu berechnende Baukostenzuschuss ergibt sich aus Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Leine-Solling GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

Berechnet werden 50 % des jeweiligen Leistungspreises je kW (wobei Wirkleistung der Scheinleistung gleichgesetzt wird; kW = kVA), vorab werden 30 kW von der Bestelleistung subtrahiert. Es wird der Leistungspreis der entsprechenden Anschlussebene bei Jahresbenutzungsstunden größer als 2.500 Stunden gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt angesetzt:

Berechnung BKZ:

gültiger Leistungspreis (> 2.500 h/a) der Netzebene x bestellte Leistung – 30 x 50%

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Stadtwerke Leine-Solling GmbH

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leine-Solling GmbH zur NAV)

Eine Inbetriebsetzung durch die Stadtwerke Leine-Solling GmbH setzt voraus, dass von Anschlussnehmer:innen den mit der Herstellung des Netzanschlusses angebotenen Netzanschlussvertrag unterzeichnet und die für die Herstellung oder Änderung des Anschlusses gemäß der Ziffern 1 und 2 in Rechnung gestellten Kosten der Stadtwerke Leine-Solling GmbH vollständig erstattet wurden.

Für Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Anlage sowie Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen wird mindestens eine Techniker-/Facharbeiterstunde in Rechnung gestellt.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so sind von Anschlussnehmer:innen hierfür sowie für jeden weiteren Versuch der Inbetriebsetzung die nach den im jeweils gültigen Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Leine-Solling GmbH festgesetzten Kosten zu zahlen.

4. Stundensätze

Facharbeiter	60,50 € netto/Std.	72,00 € brutto/Std.
Techn. Angestellter	73,70 € netto/Std.	87,70 € brutto/Std.

5. Eigenerzeugungsanlagen / Netzverträglichkeitsprüfung

Die Stadtwerke Leine-Solling GmbH erhebt zur Netzverträglichkeitsprüfung von Erzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz kein Entgelt.

6. Eigenerzeugungsanlagen / Inbetriebnahme

Die Inbetriebsetzung der Eigenerzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz erfolgt ohne Prüfung des konventionellen Schutzes und ist von der Leistung der Erzeugungsanlage abhängig.

6.1	Erzeugungsanlage < 30 kW(p)	154,00 € netto	183,26 € brutto
6.2	Erzeugungsanlage > 30 kW und < 100 kW(p)	341,00 € netto	405,79 € brutto
6.3	Erzeugungsanlage > 100 kW(p)		nach Aufwand

7. Folgen des Zahlungsverzugs / Kostenerstattung (Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leine-Solling GmbH zur NAV)

7.1	Mahnkosten *		4,00 €
7.2	Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarungen *		10,00 €
7.3	Rücklastschriften * zuzügl. den Stadtwerken Leine-Solling GmbH durch die Rücklastschrift(en) entstehenden Kosten nach Aufwand		5,00 €
7.4	Nachinkasso/ Direktinkasso *		45,00 €

* Die unter den Ziffern 7.1, 7.2, 7.3, 7.4 genannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Stadtwerke Leine-Solling GmbH

8. Kostenerstattung für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leine-Solling GmbH zur NAV)

8.1	bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung für die Unterbrechung/Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung *		50,00 €
8.2	Wiederherstellung der Versorgung während der Dienstzeit	46,22 € netto	55,00 € brutto

* Die unter der Ziffer 8.1 genannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

9. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

10. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt gilt mit Wirkung vom 01. Mai 2021. Gleichzeitig tritt das Preisblatt vom 01. Januar 2019 außer Kraft.

Stadtwerke Leine-Solling GmbH

Mannenstraße 62, 37186 Moringen

Telefon 05554 / 99347-0

Telefax 05554 / 99347-14

E-Mail: info@stadtwerke-leine-solling.de